

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)

2 (4.1.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-583115)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ilmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frachtporto 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die schlagzeilene Zeitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie bei Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden nach vorheriger Erbeten. — Platzbestimmungen unentgeltlich. Reklamazeile 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstingen, Dienstag den 4. Januar 1916.

Nr. 2.

Gelungene große Sprengung im Westen

(Amtlich) Großer Hauptquartier, 3. Januar. (Oberste Seeerstattung.) Westlicher Kriegsschauplatz: — Die Kunde hatte vollen Erfolg. Kampf und Deckungs-Gew. große Sprengung nördlich der Straße La Bassée gegen des Feindes, sowie ein Verbindungsstift wurden zerstört. Der überlebende Teil der Besatzung, der sich durch die Flucht zu retten versuchte, wurde vor unserer Infanterie und Maschinengewehrfeuer wirksam gestoppt. Ein anschließender, auf breiter Front angeführter Feuerüberfall, übertraf die feindlichen Grabenbefestigungen, die teilweise ihr Ziel in eiliger Hast suchten. — Auf der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — Bei der Beschießung von Luttrebach im Giffelt durch die Franzosen wurden am Neujahrstag beim Verlassen der Kirche ein junges Mädchen getötet, eine Frau und drei Kinder verwundet.

Östlicher Kriegsschauplatz: Die Kämpfe setzten an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Mißerfolg wie an den vorhergehenden Tagen ihre Unternehmungen mit Patrouillen- und Jagdkommandos fort.

Undauernde russische Sturmangriffe an der Strypa

(W. Z. B.) Wien, 2. Januar. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Der Feind nahm nun auch seine Offensive gegen die beharabische Front der Armee Pflanzer-Palvin wieder auf. Nachdem er schon in der Neujahrsnacht zweimal und am darauffolgenden Vormittag ebenso oft versucht hatte, in unsere Stellungen einzudringen, führte er um 1 Uhr nachmittags gegen die Besatzungen bei Toporow einen neuerlichen starken Angriff aus, der von den tapferen Verteidigern im Handgemenge abgelehnt wurde. Zwei Stunden später brachen in gleicher Weise sechs russische Regimenter vor, die zum größten Teile abermals geworfen wurden. Nur in einem Bataillonsabschnitt ist der Kampf noch nicht abgeklungen. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich groß. Auf unserer Streifenfront nördöstlich von Durazzo griff der Feind am Neujahrsmorgen an. Der Angriff mißlang ebenso, wie ein russischer Vorstoß auf eine Salzone nördöstlich von Durfanow. Die Zahl der seit einer Woche in Ostgalizien eingebrachten Gefangenen reicht an 3000 heran. Südlich von Dubno und bei Bershanj im Karpatengebiet wurden schwächere feindliche Abteilungen abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hocier, Feldmarschalleutnant.

Dom Seerrieg.

Die Serprovinianisierung von Montenegro von 11-Booten unterbunden.

(W. Z. B.) Cetinje, 31. Dezember. Gestern wurde amtlich mitgeteilt: Die Serprovinianisierung von Montenegro wird vollständig unmöglich, was die Lage täglich schwieriger. Oesterreichisch-ungarische Uferverteidiger greifen Segler und Dampfer an und den albanischen Küsten an. Am 29. Dezember wurde ein montenegrinisches Segelschiff mit Lebensmitteln bei Dulcigno versenkt. Heute erlitt ein Dampfer mit 2000 Z. Lebensmitteln bei San Giovanni di Medua kostbare Schiffs.

Wieder ein Passagierdampfer torpediert.

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Reuter meldet: Der Postdampfer Verfia der Peninsular and Oriental-Line wurde am 30. Dezember bei Aren torpediert. Die Mehrzahl der Passagiere und der besatzunglichen Besatzung ist umgekommen. Nur vier Boote vermochten den Dampfer zu verlassen, deren Insassen nach Alexandria gebracht sind. Unter den 200 Passagieren befanden sich drei Amerikaner. Die Verfia war 7951 Tonnen groß.

Die vorstehende Meldung teilten wir bereits in unserer Sonntagsabendausgabe mit. Es sind heute folgende Einzelheiten nachzutragen:

(W. Z. B.) London, 2. Januar. (Reuter.) Die Besatzung des Dampfers Verfia betrug zwischen 200 und 300 Köpfen, größtenteils Bosniaken. Wenn auch vier Boote mit Passagieren gerettet wurden, müssen immer noch 200 Personen umgekommen sein. Unter den an Bord befindlichen Amerikanern befand sich auch der amerikanische Konsul von Athen. Die Peninsular and Oriental Line teilt mit, daß die Verfia, welche am 18. Dezember von London nach Bombay abfuhr, eine sehr große Brief- und Paketpost beförderte. Sie hatte aber nur wenig Ladung und sicher kein Kriegsmaterial oder Truppen an Bord.

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Das Reuterische Bureau meldet aus Washington: In amtlichen Kreisen habe man den Bericht von der Torpedierung des Dampfers Verfia, bei der ebenfalls Amerikaner zugrunde gegangen seien, mit Entsetzen empfangen. Er sei gerade in dem Augenblick

gekommen, als die Erledigung der Ancona-Anglegenheit unmittelbar bevorstehen schiene. Das Staatsdepartement sei offenbar geneigt gewesen, den Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn günstig zu beurteilen. Es besteht wenig Zweifel, daß der letzte Vorfall zu einer neuerlichen diplomatischen Aktion führen werde. Die Vereinigten Staaten dürften Oesterreich-Ungarn nochmals darauf verweisen, daß die Einhaltung des Völkerrechts und der Gesetze der Menschlichkeit ihre unabänderliche Politik bilden. Der amerikanische Konsul in Alexandria erhielt den Auftrag, sofort alle verfügbaren Informationen zu sammeln.

(W. Z. B.) London, 3. Januar. Wie amtlich gemeldet wird, sind 158 Ueberlebende der Verfia in Alexandria angekommen.

Ein englischer Panzerkreuzer in die Luft geflogen.

(W. Z. B.) Köln, 31. Dezember. Die Rhein. Ag. schreibt von der holländischen Grenze: In London wird amtlich bekanntgegeben: Gestern sank in Oever der englische Panzerkreuzer Natal infolge einer Explosion im Innern. Von der Besatzung wurden 100 Mann gerettet. — Der Panzerkreuzer Natal wurde gebaut im Jahre 1905, war 12750 Tonnen groß und hatte 704 Mann Besatzung.

Auch die vorstehende Meldung fanden die Leser unserer Sonntagsabendausgabe bereits gestern vor. Heute liegen noch folgende Meldungen über das Unglück vor:

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Die Times melden über die Explosion auf dem Kreuzer Natal: Sie fand am Donnerstag nachmittags statt und war mit ersten Verlusten an Menschenleben verbunden. Wie gemeldet wird, sind von der 704 Mann starken Besatzung ungefähr 300 Mann an Offizieren und Matrosen umgekommen. Das Schiff lag im Hafen. Die eigentliche Ursache des Unglücks ist noch nicht bekannt. Amtlich wird mitgeteilt, daß der Kreuzer durch eine Explosion im Innern zerstört worden ist. Der Ort, wo sich das Unglück ereignet hat, wird verschwiegen.

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Die Admiralität veröffentlicht die Namen von 14 Offizieren und 378 Mann, die bei der Explosion des Kreuzers Natal mit dem Leben davon gekommen sind.

Vom 11-Boot versenkt. (W. Z. B.) London, 2. Januar. Lloyd's meldet: Der britische Dampfer Bella ist versenkt worden.

Aus dem Westen.

Die englischen Verluste. (W. Z. B.) London, 3. Januar. Datin Telegramm gibt die Gesamt-Verluste des britischen Heeres im Monat Dezember auf 884 Offiziere und 13 686 Mann an.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 2. Januar. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. Im Laufe der Nacht wurden einige deutsche Patrouillen südlich von Boilly durch unsere Feuer zerstört. Zwischen Soume und Ois, und im Westenggebiet in dem Abschnitt von Girey Artilleriekräfte mit Unterbrechung. Von der übrigen Front ist kein Ereignis zu melden.

(W. Z. B.) Paris, 2. Januar. Amtlicher Bericht von gestern abend. Zwischen Fore und Lise brachte unsere schwere Artillerie die feindlichen Batterien in der Gegend von Amp-sur-Rhone zum Schweigen. Zwischen Solfont und Reims Kampf mit Minen. Wir haben am 21. und 22. zwei Minen in der Gegend von Trogan und eine dritte bei La Pompelle südöstlich von Reims zur Entzündung gebracht. In den Vögeln lebte Tätigkeit unserer Artillerie in der Gegend von Mühlbach. Am 1. Januar hat ein weittragendes feindliches Geschütz etwa zehn Geschosse auf Nancy und Umgebung geschleudert. Zwei Einwohner wurden getötet, sieben leicht verletzt. Der Beschuss ist unbedeutend. Das Geschütz wurde sofort durch eine Gegenbatterie besänftigt.

Belgischer Bericht: Niemand lebhaftes Artillerietätigkeit an der Front an der Mer und bei Avesee. Unsere Batterien brachen die bei Verdun stehende feindliche Artillerie zum Schweigen und zerstörten eine Infanterieabteilung bei Boffet.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. Z. B.) Petersburg, 2. Januar. Amtlicher russischer Bericht vom 1. Januar. Von der Rigaer Front bis zum Roper keine Veränderungen. Südlich des Roper dauert der heftige Kampf an. Im Abschnitt des Strupflusses, zwischen der Eisenbahn Ansel-Sorun und der Stadt Gartertsch gingen wir auf das linke Ufer über und besetzten das Dorf Gharof. Die heftigen Gegenangriffe des Feindes, um uns auf das rechte Ufer zurückzudrängen, waren erfolglos, ebenso mihlung der Versuch des Gegners, uns aus der Gegend der Kolonie Kholson, südöstlich Rostk, zurückzudrängen. Nördlich des Bahnhofs Osta (30 Kilometer östlich Rostk) drangen wir weiter vor und besetzten das eroberte Gelände. Auf der Front des Strypa-Flusses besetzten wir zwei Schilfbänke nördlich des Feindes. In der Gegend der Stadt Uweiczo worten wir den Feind auf das rechte Ufer zurückgedrängt. Zwischen dem Dniester und der rumänischen Grenze erreichte wir das Drahtüberland des Feindes, überdrückten es und besetzten das eroberte Gelände.

Eine russische Niederlage in Serbien.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 3. Januar. Aus dem Kriegspropagandabüreau wird berichtet, daß die Russen bei Kämpfen mit freiwilligen eingeborenen Kriegeren bei Sawie in Serbien gescheitert sind. Sie verloren zwei Maschinengewehre, einen Kraftwagen und 180 Verwundete. Eine andere Gruppe von Kriegeren nahm den Russen nördlich Semadan zwei Kanonen ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Zur Beschießung von Durazzo.

(W. Z. B.) Cetinje, 2. Januar. Während der Beschießung von Durazzo am 30. Dezember durch ein österreichisches Geschwader geriet der Dampfer Mediel, der etwa 6000 Tonnen Lebensmittel für Montenegro führte, in Brand. Die Ladung ist verloren.

Ein neuer Gewaltakt der Entente in Saloniki.

Wie gestern in unserer Extra-Ausgabe bereits mitgeteilt werden konnte, haben die Franzosen die deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Konjunktoren mit einem gemeinsamen Protest

1898jahr 364 389,20 Mark. Der Betriebsüberschuss hat sich von 136 867,57 Mark im Vorjahre auf 209 110,88 Mark erhöht. Der auf die Stadt Rüringen aus dem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen entfallende Anteil beträgt 63 541,25 Mark. Nach Abzug der Stromkosten verbleibt ein Betriebsüberschuss von 52 923,33 Mark, wovon 21 917,72 Mark für Veranlagung, 16 850,10 Mark für Abschreibung und 11 961,50 Mark als Rücklage verwendet sind.

Beschlagnahme von Gummi und Kasein. Mit dem 4. Januar 1916 tritt eine zweite Radtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Kaufschuf (Gummi), Guttapercha, Salata und Kasein sowie von Holz- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — V. I. 663/6. 15. R. R. A. — in Kraft. Hiernach sind Fahrradreifen (montiert und unmontiert) mit Garantie und Fahrrad-schläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie, die bisher nur meldepflichtig waren, ebenfalls beschlagnehmbar. Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab in Bogen nur noch an die Traindepots des 1. und 2. Bayerschen Armeekorps in Dresden nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden, in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion, und in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gummifabrik in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewählte Bevollmächtigte verkauft oder geliefert werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Meldepflicht für Fahrradreifen und Fahrradschläuche durch die Beschlagnahme nicht geändert wird.

Verbot des Verkaufs von Strickgarn. Wir machen noch nachträglich aus an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Januar ein Verbot des Verkaufes von Strickgarn eingetreten ist.

Die Neujahrsfeierlage sind nun auch vorüber und nimmt das Alltagsleben mit seiner Arbeit, seiner Lust und seinen Sorgen, die infolge des Krieges doppelt groß und ernst sind, und wieder in Beschlag. Die sind wie die Weihnachtsfeierlage still gefeiert worden. Nur in der Silvester-nacht, in der Stunde, in der das neue Jahr das alte abläßt, ging es lebhaft zu. Ja es war festlich ein Hölle-spektakel. Trommeln, Hörner und Pfeifen erklangen, das-tändige wurde geschossen und in Salaten wie auf den Straßen noch Kräfte! Prost Neujahr! gerufen. Dazwischen klangen die Kirchenglocken. Das Konzert, das mit den Dampfmaschinen und Sirenen der vielen Schiffe im Hafen veranstaltet wurde, war auch kein Chronosmaus. Bäre das Konzert wie der andere Herrn unterließen, hätte die Sil-vesterfeier keine Einbuße erlitten. Klüftigerweise wurde um 1 Uhr die Stadtrunde wieder beigeleitet.

Aus dem Silvesterkavaleen geflossen ist getrunen zwischen Combe und Mariental ein jugendlicher Teilnehmer des Ausfluges der 4. Kompanie der Württembergischen Rüringer Jugendwehr nach Rastatt. Die Mitfahrerinnen meldeten den Unfall nicht. Zwei Frauen fanden den Knaben am Bahndamm liegend und mit mehreren Verletzungen. Sie brachten ihn nach Hilmers Hofhaus, von wo er dann mit dem Auto nach dem städtischen Krankenhaus in Württemberg gebracht wurde. Die Rettung der 4. Kompanie wird gut tun, den ihr unterstellten Knaben auszubereiten, daß sie in einem solchen Falle die Rufeine ziehen und sofort ihren Vorgesetzten den Unfall melden.

Vorzüge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Volkstheater. (Theaterbureau.) Wie es kaum anders zu erwarten war, brachte der übermütige Schwanz Ein toller Einfall an beiden Tagen volle Häuser; das Publikum unterhielt sich prächtig, wie der faule, an-gekochte Beifall bewies. — Um den Wurf der Wochen-tagsschüler und Zuschauer von Familienarten nachzu-kommen, spielt Ein toller Einfall noch einige Tage auf dem Spielplan.

Volkstheater. Ein toller Einfall, Schwanz in 4 Akten von G. Lauff. Mit dem Schwanz hat das Volkstheater seinen übsten Griff getan. Er atmet frischen und jungen Humor, bringt eine Anzahl Verwicklungen und zum Schluß die allerdings allgemein übliche Auflösung. Doch die beiden ersten Akte sind von einer Lebhaftigkeit und Spannung, daß es ein Genuß ist, zuzuhören. Die beiden letzten Akte weisen einige schleppende Stellen auf, halten im großen ganzen aber das im Anfang Verbrochene, jedenfalls bleibt die Stimmung gehoben, im Publikum ebensoviel wie auf der Bühne. Was die Hauptrolle ist.

Der tolle Einfall ist, daß ein junger Student eine ihm von seinem Onkel während einer Reise anvertraute kleine Villa, um aus Geldverleumdungen zu kommen, einfach ver-mietet. Natürlich bekommt er überhand illustre Mieter, so-doch bald ein lustiges Leben und Treiben sich entspinnt, eine Verwicklung um die andere eintritt und zum Schluß ein großer Kladderadatsch entsteht. Es ist nicht notwendig, seine einzelnen Wäden zu schildern, es genügt die obigen Andeutungen, um zu verraten, daß es äußerst lustig her-geht. Der Zuschauer kommt jedenfalls auf seine Kosten.

Die Aufführung war gut vorbereitet, die einzelnen Rollen waren gut besetzt und im allgemeinen anerkennt-lich wert durchgeführt. Besonders Lob verdienen die Herren Dr. Michels, Herbert Michels, Gennig und Sud und die Damen Gebhardi, Holte und Mar-noff. Mit Fr. Zeyloff stellte sich ein neues Mitglied des Unternehmens vor, sie spielte die Rolle des munteren Badfisches mit viel Temperament. Mit dem definitiven Urteil wollen wir indes zurückhalten, bis wir Fr. Zeyloff noch in einigen anderen Rollen gesehen haben. Auch die noch übrigen Darsteller, durchweg in kleinen Rollen, wurden ihren Aufgaben gerecht.

Das Publikum war an beiden Tagen zahlreich erschienen und zeigte sich durchaus zufrieden, insofern die Leistung das Stück höchstwahrscheinlich noch einige Tage auf dem Spiel-plan bespülen wird.

Aus aller Welt. Mit Personen bei einer Explosion getötet. Im Chi-cago wird gemeldet: Bei einer Explosion in der American Streeted Altonors wurden acht Personen getötet und un-zahlig verwundet. Es entzündete ein Feuer, wodurch ein Schan-den von ein bis zwei Millionen Dollars angerichtet wurde.

Briefkasten. S. S. Nienbüchel. Der Abonnementspreis ist 2,25 M. ein-schließlich Beleggeld. Fragen Sie doch bei der Post an, wo für Sie die 25 Pf. mehr erheben läßt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich — Verlag von Paul Hug. — Notarstandort von Paul Hug & Co. in Rüringen.

Dieser eine Beilage.

Nr. V. I. 1448/11. 15. R. R. A.

Zweite Nachtrags-Berordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bekandserhebung und Beschlagnahme von Kaufschuf (Gummi), Guttapercha, Salata und Kasein sowie von Holz- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe (V. I. 663/6. 15. R. R. A.)

Nachstehende Nachtrags-Berordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-zuricht sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicher-stellung von Kriegsbedarf bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. in § 2b unter VII genannten Gegenstände:

Rolle	Gegenstand
30	Fahradreifen, (montiert und unmontiert) mit Garantie
32	Fahradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie

soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung melde-pflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesrats-Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnehmbar.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bogen nur noch an die Traindepots des I. und II. Bayerschen Armeekorps,
2. in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden,
3. in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion,
4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gummifabrik in Spandau

oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewählte Bevollmächtigte verkauft oder geliefert werden. Die Melde-pflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. an die Kaufschuf-Behörde der Kriegs-Ministerium, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 4. Januar 1916.

Der festungs-kommandant.

Mit Bestimmung bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnjähriger Haft wird, sofern nicht allgemeinen Straf-gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmen Gegenstand besitz-schaft, beschädigt oder zerstört, verwundet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Verbrechen- oder Verbrechen-geld über ihn abwickelt;
3. wer der Ver-sicherung, die beschlagnahmen Gegenstände zu verwahren oder pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Bekanntmachung Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. des § 4 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-ember 1912 in Verbindung mit der allerhöchsten Kabinetts-order vom 31. Juli 1912, den Uebergang der vollstehenden Gemalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sog. weiche Wachen oder Tage, Probengänge- und Reflekt-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- oder Wirkstoffe und hieraus funktionierte Gegenstände und für alle Stridwaren verboten.

Wilhelmshaven, den 2. Januar 1916.

Der festungs-kommandant.

Bekanntmachung.

Sämtliche Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1896 und früherer Geburtsjahre, soweit sie noch nicht eingetragt sind, haben sich unter Vorlegung ihrer Matrikelnummern bis zum 15. Januar d. J.

in Rathhaus hierorts, Wilmarsstraße 158, Zimmer 2 (Einwohner-Merkmal) behufs Eintragung in die Rekrutierungs-Kammern anzumelden.

Und Militärpflichtige abwesend, so müssen deren Eltern, Vormünder, Vehr, Vrat, oder Administratoren die Meldung machen. Wer die Anmeldung unterläßt, hat Geldstrafe bis zu 30 M., oder entsprechende Haftstrafe zu gewärtigen.

Rüringen, den 1. Januar 1916.

Der Zivilnotar des Gerichtsbezirks Rüringen.

Hillmer. 6067

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) über die Regelung der Butterpreise hat das Staatsministerium bestimmt:

Die in der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 705) festgesetzten Grundpreise werden mit Wirkung vom 1. Januar 1916 an

für das Herzogtum Oldenburg um 2 M. für das Fürstentum Lübeck um 3 M. herabgesetzt. Grundpreis ist der Großhandels-Einlaufspreis am Ort der Dierung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Vorstehendes wird zur weiteren Kenntnis gebracht.

Rüringen, den 30. Dezember 1915.

Großherzogliches Amt Rüringen.

Hillmer. 6068

Bekanntmachung.

Die Konfession auf dem Gelände hinter dem Schloßhof (Gendarmenstraße) soll ausgebaut werden. Den betreffenden Grund-stückbesitzern ist bis zum 15. Januar 1916 Gelegenheit gegeben, etwaige besondere Wünsche in Bezug auf die Lage der Grund-stückbesitzungen für die Grundstücksbesitzerungen bei unserem Tief-

bauamt anzumelden. Nur die bis zu dem genannten Tage ein-gehenden schriftlichen Gesuche, denen eine Planfläche mit Maß-angaben angelegt ist, können Berücksichtigung finden.

Rüringen, den 30. Dezember 1915.

Stadtmagistrat.

Dr. Lucken.

Bekanntmachung.

Die städtischen Keller an der Fritz-Reuter-Straße, am Aus-gange der Böhmerstraße, an der Frieden- und Justizstrasse, an der Gerhartstraße, am Mühlentag und an der Kaiserstraße sollen verpachtet werden.

Die bisherigen Pächter werden gebeten, zur Erneuerung des Pachtrabattes auf dem Rathaus Zedlitzstraße, Zimmer 2, vorzukommen.

Rüringen, den 2. Januar 1916.

Stadtmagistrat.

Dr. Lucken.

Arbeitsvermittlungsstelle und Wohnungsnachweis des Hilfsvereins Rüringen, Wilhelmsh. Str. 63 (Rathaus).

Zimmer 7. Ferner. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12^{1/2} Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonntags nachm.).

Offene Stellen:	Stellensuchende:
27 Arbeiter, 3 Hausarbeiten,	10 diverse Kriegspflechtliche,
2 Fleischer, 1 Schuhmacher,	2 Maschinenführerinnen,
6 Tischmädchen,	5 Hausfrauen u. d. Schulzeit,
5 Zimmermädchen	16 Dienstmädchen, 4 Wollstrickerinnen

Wohnungs-Angebote	Gesuche
3 4räum. Wohnungen,	31 2-3räumige Wohnungen,
3 leere Zimmer,	6 möbl. Wohn- und Schlafzimm.,
19 möbl. Zimmer aller Art,	9 leere Zimmer.
8 möbl. Wohn- u. Schlafzimmern.	

Verpachtung des Schützenhofes in Jever.

Der Schützenverein hierorts hat sich wegen Abbruch des jetzigen Schützenhauses, das ihm ge-börig, in unmittelbarer Nähe von Jever belegen

Etablissement „Schützenhof“

mit dem Antritt zum 1. Mai 1916 Absicht zu verpachten und habe ich hierzu Termin an-gesetzt auf

Donnerstag, d. 6. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr,

im oberen Saale des Schützenhofes.

Die Verpachtung besteht aus einem geräumigen Wirtschaftsgelände mit einem großen, vor einigen Jahren neuverputzten Saale, einem kleinen Saale, einer schön ein-gerichteten Brauerei, modern ein-gerichteten Schenkstube, zweifach doppelter Angehohe, Ollastungen,

Königl. Preussische Klassen-Lotterie
Loose
zu der am 11. Januar beginnenden Lotterie
1/2 1/4 1/8 1/16
40 20 10 5 M.
habe abzugeben.
Gosslow, Einnehmer.
Wilhelmshaven, Wilmarsstr. 6

Futter für Geflügel, Schweine, taugen u. jedwede billige Ware frei. Graf & Co., Wilmarsstr. 310, Rüringen.
Lehrerträge bei Paul Hug & Co.



VARIETY THEATER
ADLER
Täglich abends 8.15 Uhr
Jobs Kölner lustige Bühne
Der Stellvertreter.
Schwank in 3 Akten.
Jeder sichere sich durch den Vorverkauf einen guten Platz
Vorverkauf: Vorm. 10 bis 1 Uhr, nachm. v. 5 Uhr ab.

Kriegs-Spiritus-Brenner
und wieder eingetroffen.
Fritz Droste,
Haupt- u. Verkaufsstelle
Nürtingen, Berthstr. 70. (6078)

IBuS

Schuh-
Sohle
elastisch
fusswarm
grösste Nummer 90 Pflanzig pro Paar
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt
J. Brüning & Sohn, A. G. Langendiebach
bei Hanga.

Sprachlehrer erteilt **Unterricht**
und Nachhilfe. (6051)
Raffstr. 136 I St.
Gesucht auf sofort
6 bis 8 Arbeiter.
H. Jung, Friederikenstr. 81.
Gesucht auf sofort
ein zuverlässiger **Ausfuhrer**
wegen Einberufung meines jüngeren
Dietmann W. Ahls,
Wilhelmshaven, Böckstr. 42.

Arbeiter gesucht!
A. Ferdinands, Baugeldstr.
Nürtingen, Berner Str. 67 (6104)

Schreiber-Behring
mit guten Schulfenntnissen
auf gleich oder spätere gesucht.
Belegungen erbitte baldigst. (6027)
Ludw. Wietze,
Auktionator, Marktstr. 63 I.

Gesucht
Sohn achtbarer Eltern als
Eisfischerlehrling.
(6103) Braute, Wälderstr. 27.

Gesucht
zum 1. Febr.
tüchtig. Kontoristin
welche in Stenographie
und Buchführung schreiben
gewohnt ist. (6092)

Brotfabrik M. Hennig
Kontor: Berthstr. 11.

Saub. Mädchen od. Frau
für vormittags gesucht. (6050)
Kaiserstr. 108 II St.

Gesucht ein tücht. Schuhmacher u. Schiffs...
W. H. Sommer,
Nürtingen, Friederikenstr. 12.

Zu mieten gesucht
per sofort oder später für längere
Dauer ein kleiner oder mittlerer
Laden (möglichst mit Wohnung)
für Bekleidungs- u. Schuhgeschäft an guter
Stelle. Angebote nach Nürtingen,
Hauptstr. 141, Kontor. (6090)

Mein diesjähr. Inventur-Ausverkauf
beginnt am Dienstag den 4. Januar er.

Es kommen zum Verkauf:
Garnierte Damen- u. Kinder-Hüte
sämtlich für die Hälfte des früheren Preises und darunter.
Hutformen in Filz und Samt, pr. Stück 0.75 0.95 1.75 2.95 Mk usw., früherer Preis der doppelte.
Echte Plume-Formen sonst per Stück 14.75 Mk., jetzt 0.75 und 7.75 Mk. 6083

Hut-Schmuckfedern, Flügel, Fantasies
Serie I früherer Preis bis 2.00 Mk. | jetzt Stück 0.50 Mk.
Serie II früherer Preis bis 3.00 Mk. | jetzt Stück 0.95 Mk.
Serie III früherer Preis bis 4.00 Mk. | jetzt Stück 1.50 Mk.

Grosser Posten Alaska-Hasen- und Alaska-Kanin-Muffe und Kragen
in fachartiger Verarbeitung, in weiss und schwarz
sonst 10.75 Mk., jetzt 0.75 Mk. | sonst 16.50 Mk., jetzt 0.75 Mk. | sonst 21.00 Mk., jetzt 12.50 Mk.

In der Handarbeits-Abteilung trotz enormer Preissteigerung
sehr günstige Gelegenheitskäufe. (Telephon 731)

Putzhaus Tasse.

Restaurant Bierkaule, Marktstraße.
Allen werten Gästen, Freunden
und Bekannten 6075
die herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel.
J. Nienstedt und Frau.

Allgemeine Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Nürtingen.
Die Hebung der Beiträge für Beschäftigte
und Selbstständige für 1916 findet statt: am
2., 3. und 4. Januar 1916, vormittags von 8 bis 1 Uhr
und nachmittags von 5 bis 6.30 Uhr im Ratslokal, Fehnhof-
straße 7, I. außerdem am 2., 3. und 4. Januar 1916, vor-
mittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2.30 Uhr bis 6.30 Uhr,
in den beiden Nebenlokalen: Eilendstr. 10, W. Pfeiffer, Oster-
straße 152, und Trautjes Haus, S. v. Rande, Bismarckstr. 229.
Mittwoch nachmittags findet keine Hebung statt.
Es wird höflich ersucht, wegen Jahresfälligkeit sämtliche
rückstehende Beiträge zu entrichten.
Die Kassenverwaltung.
5373

Unterkunft
für alleinlebende
Werftarbeiter gesucht.
Angebote sind sofort an das
Arbeiteramt
Wälderstraße Nr. 1,
Ecke Königstraße, Zimmer Nr. 10,
zu richten. (6076)

B. B.
Banter Bürgergarten. 6045
Täglich von 4 Uhr an
Konzert.
Herrn ladet ein Herr. Vorsteu...

Grossh. Realgymnasium Nürtingen
Der Aufbau des lateinlosen Zweiges der Anstalt ist mit
Errichtung der Untersekunda abgeschlossen; die Untersekunda
des Realgymnasiums wird Ostern 1916 errichtet. **Anmel-**
dungen für alle Klassen müssen bis zum 5. Januar
1916 in meinen Händen sein. Anmeldebogen sind ausser bei
den Unterzeichneten zu haben:
1. In der **Buchhandlung Rauchenberger**, Wilhelmshaven-
havener Strasse;
2. In dem Papiergeschäft **Küster**, Göknerstrasse.
Um sorgfältige Ausfüllung des Vordrucks wird gebeten.
Der Grossherzogliche Realgymnasial-Direktor.
Bortfeldt. (6098)

W
Frische Seemuscheln
5 Pfund 24 Pf.
Verkauft nur Wilhelmshavener Strasse 40.
Werft-Wohlfahrts-Verein. 9010

Oldenburger Konsumverein
e. G. m. b. H.
Die Ablieferung der Marken für 1915
hat von Montag den 3. bis Freitag den 7. Januar 1916 zu
erfolgen. Sämtliche Marken und grüne Karten müssen abgeliefert
werden. Die Ablieferung erfolgt im Kontor, am Bau 11, oder in
den Verkaufsstellen. (5923) Der Vorstand.

Pauline Gerriets, geb. Zimmer
im Alter von 39 Jahren. (6102)
In tiefer Trauer:
Gerhard Gerriets und Angehörige.
Nürtingen, den 8. Januar 1916.
Die Beerdigung findet am Mittwoch nach-
mittag 2 Uhr vom Werkkrankenhause aus statt.

Boffs-Theater
Wengstraße.

Mittwoch den 5. Januar:
Mit Musik der
Wochenabende und
der Inhaber von Familien-
karten Wiederholung des
mit höchstem Beifall
aufgenommenen Erfolg.
6094) Edwards

Ein toller Einfall
Natürliche Komik
Zündender Witz!

**Verband der Steinleger,
Klempner u. Berufsgenossen
Deutschlands**
Nürtingen-Wilhelmshaven:
Dienstag, 4. Januar 1916,
abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im Jadenbusen (G. Schröb.)
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am 1. Januar, nachm.
3 1/2 Uhr, fand plötzlich und
unverkündet an Herzschwäche
mein lieber guter Mann,
meiner Kinder treuergebender
Vater, unser Schwieger- und
Großvater, der Arbeiter

Johann Burmeister
im 76. Lebensjahre. Dies
bringen tiefbetört zur In-
grief die trauernden Hinter-
bliebenen 6101
Fr. Friederike Burmeister
geb. Schröder, nebst Kindern
und Anverwandten,
Bismarckstr. und Bekannten.
Beerdigung Donnerstag
nachm. 2 1/2 Uhr vom Trauer-
busen, Wälderstr. 26, aus.

Bürgerverein Nürtingen.

Nachruf!
Am 30. Dezember starb
unser treues Mitglied
Gerh. Kletfcher
Ihre tiefsten Condolenz!
(6056) Der Vorstand.

Bürgerverein Seppens.

Nachruf!
Am Freitag, den 31. De-
zember hard unser Vereins-
mitglied
Dietrich Ahls
im Alter von 60 Jahren.
Der Verein wird ihm tief-
in ehrendes Andenken be-
wahren! (6079)
Nürtingen, 31. Dez. 1915
Der Vorstand.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 4. Januar,
vorm. 10 Uhr, im Wälder-
straße 8, aus statt.

In neutraler Beleuchtung.

Socialdemokraten, das Zentralorgan der dänischen Sozialdemokratie, hatte kürzlich einen Vergleich zwischen Belgien und Griechenland in der Frage der Wehrung der Neutralität gezogen...

Aus dem Lande.

Der Verkehr mit Butter im Herzogtum Oldenburg.

Wie schon kurz mitgeteilt, hat das Staatsministerium auf Grund der einschlägigen Gesetzgebung und Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Butter für das Herzogtum Oldenburg folgendes bestimmt:

Die Versorgung insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung des Herzogtums Oldenburg mit Butter aus der Erzeugung der Molkereien im Herzogtum Oldenburg und die Aufbringung der nach der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter der Zentraleinkaufsgesellschaft aus überlassenen Butter wird durch die Anweisungen des Ministeriums des Innern zu befolgen.

Die sämtlichen Molkereien im Herzogtum Oldenburg sind verpflichtet, bis weiter 30. 1. ihrer wesentlichen Erzeugung an Butter an die Kriegsbutterzentrale in Oldenburg oder nach deren Anweisung an andere Stellen zu liefern.

Die Lieferung hat in Zentnermaßen mit rein 1 Zentner Inhalt zu erfolgen, soweit nicht mit der R. V. 2. Lieferung ausformierter Butter in 1/2-Pfund-Stücken vereinbart wird.

Die Molkereien haben dem Ministerium des Innern und der R. V. 3. binnen geheimer Zeit alle von diesen Stellen für nötig gehaltenen Rückkünfte über ihre Erzeugnisse und Absatzverhältnisse zu geben. Insbesondere haben sie der R. V. 3. wöchentlich die Mengen der erzeugten Butter und unter Mitteilung eines Ausganges aus dem Verkaufsbuch die Mengen, die empfangen und die Bestimmungsorte der abgesetzten Butter einschließlich der Mengen der mit der Post verpackten Butter anzugeben.

Das Ministerium des Innern ist berechtigt, durch Besichtigung der Geschäftsbücher der Molkereien besichtigen und Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen und Belege nehmen zu lassen.

Die R. V. 3. hat für die gemäß § 2 gelieferte Butter einen fest nach der Güte der Ware richtenden angemessenen Ueberrahmpreis zu zahlen. Als Ueberrahmpreis gilt in der Regel bei beider Molkereierzeugung für die eine Hälfte der zu liefernden Butter frei Bahnstation der Molkerei der auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 686) über die Regelung der Butterpreise festgesetzte Grundpreis vom 1. Januar 1916 an 238 Mark für 1 Zentner unter Abzug von 2 Mark für den Zentner zur Deckung der Kosten.

für den Zentner 205 Mark. Dem Ministerium des Innern bleibt es vorbehalten, diesen Preis nach Änderung des Preises für den Zentner gemindert oder ausgedehnt zu ändern.

Den in Abs. 2 und 3 angegebenen Preisen sollen für den Zentner 8 Mark hinzugefügt werden nach Vereinbarung mit der R. V. 3. gemäß § 2 Abs. 1 Lieferung ausformierter Butter in 1/2-Pfund-Packungen erfolgt.

Ermäßigte Ueberrahmpreise, die sich bei diesen Preisberechnungen über die wirklichen Aufkosten hinaus ergeben, fallen dem Ministerium für gemeinnützige Zwecke zu.

Die nach § 2 Lieferungsplüchigen Molkereien sind berechtigt, ihre Verpflichtungen aus bestehenden Lieferungsverträgen mit Ausnahme der mit den Kriegsverordnungen und der Reichsregierung geschlossenen Verträge entsprechend der in § 2 bestimmten Lieferungsverpflichtung zu erfüllen.

Als Lieferungsverträge im Sinne dieser Bestimmung und im Sinne der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 gelten nur flagbare Verträge.

Die R. V. 3. hat die eine Hälfte der nach § 2 zu ihrer Verfügung stehenden Butter auf die von den einzelnen Zentnern und Städten erzielbaren Erlösen Verteilungsgesellschaften nach Anweisung des Ministeriums des Innern zu verteilen. Das Ministerium des Innern wird über die Verteilungsgrundlagen den bestehenden aus Vertretern der Verbraucherschreibe gebildeten Ausschuss hören. Die andere Hälfte der zu liefernden Butter hat die R. V. 3. zur Verfügung der Zentraleinkaufsgesellschaft zu stellen.

Alle Streitigkeiten, die bezüglich der Durchführung der §§ 2 und 3 zwischen Molkerei, R. V. 3. und anderer Verteilungsgesellschaft entstehen, entscheidet einseitig der durch Ministerialbeschluss vom 13. November 1915 (Oldenburgische Anzeigen Nr. 274) bestimmte Ausschuss.

Streitigkeiten zwischen der R. V. 3. und der Zentraleinkaufsgesellschaft werden von dem gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 durch den Reichsausschuss näher bestimmten Schiedsgericht entschieden.

Den Gemeinden und Kommunalandverbänden bleibt es überlassen, wie sie den Verkehr und den Verbrauch von Butter innerhalb ihres Bezirks gemäß § 4 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter (R. G. Bl. S. 507), § 5 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 über die Regelung der Butterpreise (R. G. Bl. S. 686) und der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 13. Dezember 1915 über den Ausgleich der Preise für inländische und ausländische Butter (R. G. Bl. S. 816) regeln wollen. Bezüglich des Verkehrs der gemäß § 5 von der R. V. 3. an die einzelnen Verteilungsgesellschaften überlassenen Butter sind besondere Vorschriften zu erlassen, die der Regierung vor allem der minderbemittelten Bevölkerung mit dieser Butter gewährleistet. Der Preis für diese Butter ist nach der Bestimmung des Ministeriums des Innern festzusetzen.

Anordnungen nach §§ 8 f. der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 507) können von den Vorständen der Gemeinden und Kommunalandverbände getroffen werden.

Zulängliche Behörden im Sinne der §§ 2 und 9 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 sind die Kremler und die Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse. Höhere Verwaltungsbehörden ist das Ministerium des Innern.

Soweit nicht vorstehendem nach über die Buttererzeugung der Molkereien verfügt ist oder auf Grund von Reichsbestimmungen.

Feuilleton.

Friedemann Bach.

Roman von G. E. Strachvogel.

Antonie sah ihn fragend an. 'Sie selbst Partei in der Sache?' 'Ja, Antonie. Und da ich sehe, daß es keinen anderen Grund gibt, der Sie bewegen würde, mir fernere Mitteilungen über Friedemann zu erlassen, will ich Ihnen sagen, warum mein Herz Partei ist. Ich liebe Sie, Antonie. Ich hätte vielleicht nie mit ihm gehabt, es wäre so offen zu sagen, doch ich tu's, damit Sie mich nicht zwingen sollen, Ihnen etwas zu erzählen, das Ihnen Friedemann entfremden mag. Eins kann ich Ihnen sagen, nämlich, daß Friedemann Bach ganz in Ihrer Nähe lebt. Er ist Oberorganist und Musikdirektor in Halle, es geht ihm also gut, das andere erlösen Sie mir!'

'Können Sie mir das mit allem? was heilig ist, verzeihen, Antonie?'

'Das kann ich, Friedrich! Sagen Sie mir daher alles von ihm und beobachten Sie mich, ob ich davon ergriffen werde.'

'Nun, so sei es. Emanuel Bach liebt die Prinzeßin der Berliner Oper, die berühmte Astrua, die ebenso groß in der Kunst ist, wie schön als Weib.'

Als Friedemann vor zwei Jahren mit seinem Vater in Biddam war, verliebte er sich auch in die Astrua, die Emanuel noch unerschütterlich und Friedemann wegen seines höheren Talentes begehrtigte. Ich hab' es aus Emanuel's eigenem Munde, der sich oft bitter über beide beklagte. Sie liebt in intimen Briefwechsel mit Friedemann, auch haben sie sich, wie's scheint, schon einmal wieder geliebt.'

Antonie von Prühl hand' langsam auf — wie eine Quäntin, hoch und doch lächelnd im Gesicht, sie glück dem Vater. Sie legte den weichen, vollen Arm auf die Schulter Friedrich's, sah ihm tief ins Auge und eine Träne fiel auf seine Hand.

'Das war das letzte Oster für ihn, Friedrich. Ich achte ihn nicht mehr. — Morgen werde ich wieder ganz wohl sein und meinen lieben Freunde dankt mich mehr: ohnmächtig werden.'

Friedrich ging, sein Herz war von tausend Gefühlen gerissen.

'Die Astrua! — Und ich habe um ihn solange geweint! — Ah, er wird im Lieb um sie geworden haben, er hat ja die Taktikone!'

Durch die Eröffnungen, welche Antonie der Helfra von Trotha gemacht, durch das, was sie selbst Friedrich mitgeteilt, war für den ersten Preis der Familie wenigstens der gebührende Schleiher gefallen, der ihre Vergangenheit verächtlich hatte, mit ihm war auch jeder Verdacht in des alten Abraham von Gichtel's Seele geschwunden. Der gutberzige Herr bot ihr in der Erste tausendmal alle unläuterer Gedanken ab, die er, durch Prühl's Strengt verhärtet, sich über die Art ihres Vorgehens erlaubt hatte, und vereinigte sich stillkneigend mit Frau und Söhnen, um sie alles Trübe vergessen zu machen, in das heitere, lachende Leben wieder einzuführen. Abraham betrat — sie wie seine Tochter, nicht mit insofern, als er hoffte, sie dem Sohne zu gewinnen, sondern in dem rohdigen, siehlosen Gemüthen, für den Vater, die Heimat zu erleben.

Antonie hatte, wie so viele Töchter vornehmer Leute, nie das eigentliche Gefühl der Familie gehabt. Die ebenso engen wie unerschütterlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kind, die Beweihrückung, durch die sich beide Teile glücklich in der Liebe fühlen, waren Antonie ein ungewohntes Paradies, vor dem ihre alternde Seele oft genau lebend gestanden, dessen Schwäne sich ihr wohl in kurzen Augenblicken gezeigt, aber in Wahrheit nie erschlossen hatte. Die illegitime Art ihres Lebens und das die eigene Mutter so oft im Außenleben ihre Mutterdienst verächtlich hatte, war ganz geeignet, Antonie das Gefühl der Belohntheit einzunehmen, und alle reichen Eigenschaften ihres Herzens blieben unentwickelt in ihr zurück, wurden stille, heimliche Grundbegehr, auf denen ihre schamloseste Hoffnung sich eine Traumwelt des Glückes erbaute, noch sie das Leben von Geburt an verdingen zu wollen schien. Diese ideale Welt des Glückes, der Freiheit und Liebe, die sie hinter jede Täuschung im Leben doppelt schwer empfanden, ließ, schätzte sie gleichwohl im Hause Prühl's vor der Gefahr, in der Überlässigkeit des vornehmen Formenwesens unterzugehen und durch die kalten Begriffe der Moral und Zucht, die jenen Schönen eigen waren, vergriffen zu werden. Durch das Gelingen und die Intrige, welche die Eltern verloh beschaffte und ein Familienleben unmöglich machte, stieß auf sich beschämt, bildete sich Antonie's Charakter nach einer Seite namentlich fest und entschieden aus. Sie erlangte zeitig eine individuelle Selbständigkeit, eine Reife des Denkens, eine gewisse feste Abgeschlossenheit nach außen hin und wenn auch keine eigentliche Lebenslustigkeit, so doch eine Abneigung des Besessenen. Ihre Phantasien hatten eine für ihre Jahre seltene Entschiedenheit, ihre Ausdrücke eine fernege Stoffigkeit, und so behüllend, in fast fählich die Gefühle ihres Herzens waren, importierte sie in ihrem ärmlichen Leben jeden, der ihr entgegentrat. Obwohl sie ihre Eltern nie recht lieben konnte, liebte sie ihnen doch Achtung und Ehrfurcht. Als ihr nun durch Friedemann die erste Abnung aufstieg, daß wahres Glück und freie Liebe im Leben kein bloßer Traum sei, durchgitterte ein froher Jubel ihre Seele, und alle Dinge färbten sich mit dem Rosen-schimmer der Zukunftsbegehr. Sie überließ sich zuerst ganz dem Gefühl der ersten glücklichen Wirklichkeit ihrer Wünsche und bedachte weder die Art des Mannes und der Herkunft, die sie von dem Musiker trennte, noch die Bandschreiheit der menschlichen Zustände. Sie hatte noch keinen Begriff, daß die schönste Blume verwelken kann.

(Fortsetzung folgt.)

munen eine Befreiung des Besetztes mit Futter eintritt. In der Woche mit Futter im Quartier Oldenburg mit folgenden Einschränkungen:

- 1. Der gegenwärtige Futterstand von Futter ist — vorbehaltlich etwa von Reich oder den militärischen Kommandobehörden eingehender Verfügungen — nur denjenigen Kolonnen, Verbänden und Einheiten gestattet, die diese Verordnungen mit der Futter mit an solche Stellen versandt werden, die vor dem genannten Lager Futter für den Post erhalten. Reiner Anseher im Laufe eines Monats mehr Futter mit der Futter darf werden, als ein Reute bei ihm so in den Monaten September, Oktober und November 1915 befanden Gesamtmenge.

- 2. Der Verkauf von Futter im Umbezogen von Weidenerfeld behält die Genehmigung des Amtes (Stabsmagazin) einer Stadt (1. Stelle), in dessen Bezirk der Verkauf stattfindet. Die Genehmigung kann auch in den Fällen der §§ 57, 58 und 59 des R. G. O. besonders auch wegen Unzulässigkeit des Verkaufs oder aus wirtschaftlichen Gründen verweigert werden. Die Genehmigung erfolgt gebührenfrei.

§ 10.

Uebereinstimmungen dieser Verfügungen werden, soweit nicht die Reichsbehörden Anweisung finden, auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1908, betreffend die Organisation des Staatsministeriums usw., mit Geschäftsstellen bis zu 150 Mark befristet.

§ 11.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1916 in Kraft. Ihre Durchführung kann vorher vorbereitet werden, insbesondere durch Erhebungen nach § 2.

Jahr. Ein Schwein und drei Gänse gestohlen sind in einer der letzten Tagesblätter auf dem Gut Burg Sulum, das dem bekannten Schweinezüchter Gebr. Grob gehört. Die Letzteren haben auf die Ergründung der Diebe eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

Glücksverdam. Beim Silbernerwisch wurden einige Personen im Winter ergriffen. Der Schaden ist beträchtlich und ist der Verbrecher gesucht, der die Freibeuter dingelte machte. Voraussichtlich wird den Ermittlern das heimliche Jagdbewusstsein zu stehen kommen, besonders, wenn es sich bewahrheitet, was gesagt wird, daß sie schon wegen Jagdbewusstseins bestraft worden sind.

Barcl. Meldung der Militärpflichtigen zur Stammliste. Das Amt wurde bekannt: Nach Befreiung des Kriegsmilitärs vom 20. Dezember 1915 ist angewiesen, daß sich alle Militärpflichtigen des Jahrganges 1896 und der älteren Jahrgänge, die bisher noch nicht eingestuft sind, zur Rekonzertierung am 1. Januar 1916 in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1916 beim Gemeindevorstand oder Stadtmagistrat ihres Wohnortes unter Vorlegung der Militärpapiere zu melden. — Anmerkung der Redaktion: Die gleiche Bekanntmachung wird auch von den Kommanden der Stadtmilitärtruppen anderer Städte erlassen werden. Die Militärpflichtigen dieser Bezirke und Orte seien gleichfalls darauf aufmerksam gemacht. Die Anwesenheit ist überall vom 2. bis 15. Januar 1916.

Ein Gelddiebstahl wurde hier am Abend des Reichstages in einer Wirtschaft ausgeführt. Während die Wirtin unten im Restaurant die zahlreichen Gäste bediente, hoben die Diebe die Geldkassette oben aus dem Wohnzimmer gestohlen. Die Diebe mußten, um zu dem Schwanz zu gelangen, in dem die Kassette stand, durch das Schlafzimmer,

wohin zur der Zeit ein jähriges Mädchen schlief. Das Kind erzählt, daß einer der Diebe im Hof geipelt habe, während der andere die Kassette geholt habe. Den Tätern, anschließend, Militärpersonen, ist man auf der Spur. Der Diebstahl ist um so bedauerlicher, da der Wirt seit Ausbruch des Krieges im Hofe steht.

Ein Ueberfall wurde hier in der Nähe des Hofes auf einen Schützen ausgeführt. Der Junge wurde vom Mörder von der Straße fort in den Busch geschleppt, wo er ihm das Portemonnaie abnahm.

Oldenburg. Ein Rauch- und Geruchtreiber hat der stellvertretende kommandierende General für den Bereich des 10. Armeekorps erlassen. Den Jugendlichen wird darin verboten, Zigaretten, Tabak oder Zigaretten zu kaufen oder zu rauchen. Der Verkauf von Zigaretten usw. durch Automaten wird überhaupt, auch für Erwachsene, untersagt. Ferner ist es verboten, Jugendlichen alkoholische Getränke zu verkaufen, und es ist ihnen unterlag, ohne Begleitung Erwachsener Wirtschaften zu besuchen. In Kinos oder in Wirtschaften mit Vorzügen dürfen sie sich überhaupt nicht aufhalten, es sei denn, daß es sich um besondere Anwesenheiten für Jugerzwecke handelt, bei denen aber die Plätze für die Geldbesitzer getrennt sein müssen. Ferner wird den Jugendlichen das gewöhnliche Aufhalten auf bestimmten von der Ortspolizeibehörde näher zu bestimmenden Straßen und Plätzen untersagt, und es wird ihnen verboten, sich nach bestimmter Zeit noch in öffentlichen Anlagen, Parks oder Wäldern aufzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, insbesondere werden auch die Tiere oder Kofalnehmer, die Jugendlichen verbotswidrig werden, mit Strafe bestraft, selbst dann, wenn sie angenommen haben, daß der oder die Jugendliche des 16. Lebensjahres bereits erreicht habe.

— Eine Vorstände-Konferenz findet am Mittwoch den 5. Januar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus statt, wozu die Vorstände verpflichtet sind, teilzunehmen.

— 8 Im verflochten Jahre haben 58 evangelische Oldenburgische Volksschullehrer und Seminaristen, 44 davon sind gefallen. Angefallen waren einhundert am Seesee- dienst 206 evangelische Oldenburgische Lehrer und 104 Seminaristen. — Die Gesamtlage in den evangelischen Schulen unserer Gegend ergab über 100.000 Mark. Die sich wie folgt über die einzelnen Kreise verteilen: Oldenburg: 19.770 Mark, Westerstede: 3300 Mark, Barel: 11.510 Mark, Jever: 17.000 Mark, Rastenburg: 6.620 Mark, Lütjeharpen: 13.490 Mark, Prake: 7.470 Mark, Eickstedt: 5.000 Mark, Delmenhorst: 9.670 Mark, Wilhelmsburen: 2.870 Mark, Cloppenburg: 160 Mark, Friesoythe: 300 Mark.

— 8 Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Mittwochabend bei der Station Jostheim. Von einem Güterzuge gerieten einige Wagen aus dem Gleis. Von Oldenburg fuhr ein Güterzug nach der Unfallstelle. Der Zug fuhr Oldenburg hatte in Jostheim lange Aufenthalt und trotz mit großer Begeisterung in Oldenburg ein.

— Grob. Theater in Oldenburg. Donnerstag den 4. Januar, abends 8½ Uhr: Die große Pause. Mittwoch den 5. Januar, abends 8½ Uhr: 7. Abonn. Vorstellung für Musikant. Die Alderman. Donnerstag den 6. Januar, abends 8 Uhr: Musikant zum ersten Male: Musikant, Komödie in 3 Akten von G. H. Schmidt. Freitag den 7. Januar, abends 8 Uhr: Die Alderman. Samstag den 8. Januar, abends 7 Uhr: Ein Wintermärchen. Schauspiel in 4 Akten von Schiller. Sonntag den 9. Januar, abends 7 Uhr: Ein Wintermärchen. Schauspiel in 4 Akten von Schiller. Sonntag den 9. Januar, abends 7 Uhr: Ein Wintermärchen. Schauspiel in 4 Akten von Schiller.

Nordenham. Die nächste Kermesskommission-Sitzung findet am Freitag den 7. Januar statt.

— Futtermittelabgabe. Die Stadt hat verschiedene Mengen verschiedener Arten von Kraftfutter zur Verfügung. Diese sollen an die Milchviehhalter in der Stadt abgegeben werden und wird diesen anheim gegeben, sich bis zum 5. Januar im Rathaus, Zimmer Nr. 16, zu melden.

Oldenburg. Die Feuergefährlichkeit der Cellulosewaren hat sich dieser Tage wieder zum Schaden eines kleinen Mädchens ereignet. Dieses Mädchen trug im Haar einen Cellulosekamm. Sie kam damit offenem Feuer zu nahe, wodurch dieser Feuer fing und dem Kinde schwere Brandwunden am Kopf und im Gesicht zugefügt worden sind. Das Mädchen wurde dem hiesigen städtischen Krankenhaus zugeführt.

Aus aller Welt.

Befreiung einer Gefängnisstrafe für verurteilte Verurteilung der Verurteilung. Das Reichsgericht entschied kürzlich über die Revision eines Zivilgenossen, der am 13. August 1915 auf Veranlassung des Reichs gegen das Verbotungsmandat, die Berlin, von einer Berliner Strafkammer wegen Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Zivilgenosse hatte als Vertreter einer Maschinenfabrik verurteilt, einen Hochschulprofessor zu besuchen, der sich dem preussischen Kriegsministerium zu Beginn des Krieges zur Verfügung gestellt hatte und mit der Einrichtung einer unter Staatsaufsicht stehenden privaten Gewerkschaft beauftragt worden war. Der Angeklagte glaubte sich zu unrecht wegen Verurteilung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht verurteilt. Das Reichsgericht wies die Revision ab und bestätigte das Urteil. Die Strafkammer habe bedeutend fehlerhaft, doch der Hochschulprofessor als Zivilgenosse der Militärverwaltung ange stellt und das Amt eines Staatskommissars bei der privaten Gewerkschaft verurteilt. Er sei demnach „Mitglied der bewaffneten Macht“ im Sinne des § 333 des Strafgesetzbuchs, welcher nicht etwa wie § 113 des „Kriegsgesetzes“ der bewaffneten Macht“ spreche.

Das Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Zell. Der vom Schlichtergericht in Gera anfangs November von der Anklage der Verurteilung zur Urteilsabgabe freigelegene Altenburger Bürgermeister Wilhelm Zell hatte sich vor der Disziplinar-Kammer des Herzogtums Sachsen-Altenburg zu verantworten. Es wurden ihm in der Anklageurkunde zwei Straffälle zur Last gelegt. Ersten soll er sich bei Streitigkeiten mit seinem Hauswirt unbedeutender Weise von einem seiner Beamten eine Verurteilung über die angeblich von ihm hinterlegte Rente haben ausstellen lassen, und zweitens soll er für die eine Gehaltszulage von 500 Mark in den städtischen Haushaltsplan eingestellt haben, die erst später fällig gewesen sei. Nach langer Verhandlung beantragte der Vertreter der Anklage, die Amtskassa auszulassen. Das Urteil lautete im ersten Falle auf 1000 Mark und im zweiten Falle auf 50 Mark Geldstrafe, sowie auf Tragung der Kosten des Verfahrens.

2. Oldenburgischer Wahlkreis.

Die Kaffee der Ortsvereine werden ersucht, umgehend ihre Abrechnung beim Wahlkreisleiter einzuliefern.

Für den Wahlkreisvorstand: B. Behrens, Ob-Dierentstraße.

Bei den Bulgaren in Nisch.

Nisch, den 15. Dezember.

Dies ist die erste bulgarische Stadt, auf die uns der Weg führt — von Bulgaren erobert, von Bulgaren verwohnt. Ueberall, auch aus den Fenstern der Privathäuser, weht die weiß-rot-grüne Flagge. Die braunen Uniformen der bulgarischen Infanteristen beherrschen die Straße. Bulgarisch ist die Stadtwache, der ein Bürgermeister aus Sofia vorsteht. Bulgarisch ist die Eisenbahn, die von hier über Vukobranja nach Vratza ist die alte Eisenbahn führt. Bulgarisch das Geld, das die Händler am liebsten nehmen (1 Leo = 90 Heller = 80 Pf.).

Was stark in Wirklichkeit der bulgarische Einfluß in der Bevölkerung von Nisch und Umgebung ist, das kann man genau weder mit Verstand noch aus bulgarischen Quellen erfahren. Aber für die bulgarischen Kämpfer redet die Tatsache, daß dieses Gebiet in der türkischen Zeit von 1878 durchgehend den Bulgaren zugehörig wurde. Romig in seinen oecumenischen Balkan-Heimkehrer redei von Nisch als einer bulgarischen Stadt. Und im Frieden von San Stefano war das Gebiet von Nisch als selbstverständlich den Bulgaren zugehörig worden. In der Zeit der türkischen Herrschaft war die Stadt die wichtigste des Ober-Donau und die weitere Geduld der antirussischen Opposition. Peter Samougeorgewitsch ist so selten als möglich in Nisch gewesen. Heute steht auf dem Marktplatz eine Ehrenpforte für den bulgarischen Helden, der nützlich im Auto von Sofia herüberkam.

Die deutschen Soldaten wohnen in Nisch wie in einer eigenen Kolonie. Ein Teil der mittleren Stadt bildet ihr Quartier. Hier haben sie ihre deutschen Strohdecken, ihre Bekleidung, ihr Verpflegungsmittel. Zwischen der deutschen und der bulgarischen Kommandantur geht es von morgens bis abends hin und her. Nicht immer ist der Verkehr leicht — andere Sprache, andere Schrift, andere Gewohnung, alles muß gelernt und überwunden werden. Und es wird überwunden — wie drachen auf der Front berichtet hier das große Bauwerk einer gemeinsamen Arbeit, die nicht nur bis morgen gelten soll.

Der bulgarische Infanterist mit seinen landestypischen Lippen möchte zuerst auf unsere Soldaten einen seltsamen Eindruck. Erst im Eilmarsch durch Gebirge, im schen

tabeller, händen Angriff lernte er viele Drogen durch und durch nischinieren Gassen bewandern. Wie seltsam für uns zuerst eine bulgarische Lebenskolonie aus — diese nur halb uninformierten Soldaten, diese unmittlerbaren Wesen, diese langsame bunte Art von fremden Wesen. Aber wie wunderbar nahm dieser seltsame Junge später die höchsten Gebirgsflüsse in Schnee und Eis! Wie überhellen diese Schneefelder, man kann selbst unter sehr schwachen besonnen hochwürdigen Lärm hören! Auch unsere Soldaten haben in Serbien gelernt, mit Gassen zu fahren. Aber was für Schläger sind sie gegen die fast künstlerische Ruhe, mit der ein edler Balkanpferd seinen Wästelwagen lenkt! Der bulgarische Soldat ist verflochten und mit seinem fertigen Gegen verfähren weniger lebhaft, aber von größerer Zähigkeit und Ausdauer. Wenn die Serben den Fronten abgeben, so haben die Bulgaren wirklich etwas Freudigkeit. Eine bulgarische Rede ist unerschütterlich. Ich sah, wie ein gemeiner Soldat einem Oberst der Einheit durch eine verdohnte Worte wehrte — strammstehend aber auf alle seine Reden nur mit Kopfshütteln antwortend.

Zeit jenseit unergiebigen Lage, an dem die ersten bulgarischen Reiter in Nisch am Donnerstag zu uns stießen — wie lange ist es her — seit damals hatten keine Bulgaren unsere Weg gekreuzt. Jetzt sehen wir mit ihnen an einer Tafel. Der erste konstante Schimmer (ihre Sprache, ihre Uniform, ihre Gestalt) war verflochten. Wir haben die lange nach Wittern, schritten Kette schreien in den gelben Nisch Wein, trinken, erzählen und schattieren. Mit den weißen Franzosen — mit vielen Deutsch — mit einigen auch italienisch.

Leider kann man mit den bulgarischen Bauer und Arbeiter sein einiges Wort reden. Die Sprache liegt uns meilern, aber die Offiziere des ... Regiments kamen aus allen bulgarischen Bevölkerungsteilen. Sie konnten über die Lage des bulgarischen Gemeinwesens und über den Gegensatz zwischen den beiden sozialökonomischen Parteien des Landes genau Auskunft geben. Das war überaus das Wertvolle an dem ersten Abend dieses Beschlusses. Zuerst waren alle diese Leute aus fremd und neu — der Oberst, der in der italienischen Armee ausgebildet war — der schwärzliche Artillerieoberst, der in der türkischen Zeit bei Zichor ein Auge verloren hatte. Dann

begannen wir mit den Jüngeren über Krieg und Frieden, Rosen und Weiden zu reden. Zuerst zaghaft, immer vertrauter. Möglich fiel uns ein Schieber von den Augen. Alle diese diskutierenden Soldaten hatten wir schon einmal gesehen. Ohne die braunen Uniformen, ohne die breiten russischen Häftel. Es waren alte und neue Studenten aus München und Berlin, aus Brüssel und Jülich und Gießen, aus Prag und Jülich, Philosophen und Nationalökonom. Vor einem halben Jahre haben sie noch in den Gärten und in den Hofhäusern der akademischen Viertel. Jetzt tragen sie „Mantel, Mantel“.

Dieses berührt fast norddeutsch an ihnen — sie sind im ganzen schmal, zurückhaltend, schlicht — ohne viel Freude an der Form. Später erwehnen sie. Sie sitzen — außer dem schönen „Mantel, Mantel“ am liebsten das berühmte Spottlied nach dem Vorkoster Frieden: „Unsere Verbündeten, die Russen ...“ Sie tragen ihre alten Volkstügel — an liebsten die Kaschanka — und während sie sich drohen und lächeln und aus dem Hintergrund die Musik lärm — wieder verweist man die braunen Uniformen und die breiten glänzenden Häftel — und vor einem hat der alte vergangene Balkan: Bergweiden, Spinnstube, bunte Mädchen, braune Dürfen.

Aber es bleibt gefährlich, über diese Bulgaren etwas Einzelnes sagen zu wollen — so verdrängen sind sie. Es gibt keinen bulgarischen Gesellschaft. Da sind blonde und schwarze, türkische und mongolische Typen, alles durcheinander. Und wie die Rasse, so ist das kulturelle Niveau, in dem sie sich geben, bunt verteilt, aus Paris und Berlin und Moskau. Aber immer — so scheint es — kommt das Wesen des bulgarischen Bauern zum Vorschein: schlau, hart, schlau, mit weißer Verbindung als Gemüt. Dieses erinnert an Norddeutschland.

Welleidlich sind diese strebsamen unheimlichen Leute nicht jedem so sympatisch wie uns Norddeutschen. Wir gehen vor allem ihre tolle Nüchternheit. Ich habe mit vielen von ihnen über die Zukunft Bulgariens, über die engen künftigen Wege zwischen ihnen und uns geredet. Aber niemals habe ich so selbstbewußt und so unfranzösisch über eine so große und heilige Sache reden hören, wie den Häftel. Auf diese Leute machen Franken wenig Eindruck. Ihre eigene Geschichte hat sie aus harten, vielleicht fremden Holz geformt.

Dr. Adolph Roeder, Kriegsberichterstatter.

